

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2089

vom 17. Dezember 2013

Stadt Laufen, Mutation „Ritzimatt“ zum Strassennetzplan, Bau- und Strassenlinienplan „Ritzimatt“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 13. Juni 2013 die Mutation „Ritzimatt“ zum Strassennetzplan sowie den Bau- und Strassenlinienplan „Ritzimatt“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die zukünftige Erschliessung des Feuerwehrmagazins.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. September 2013 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 13. Juni 2013 beschlossene Mutation „Ritzimatt“ zum Strassennetzplan sowie der Bau- und Strassenlinienplan „Ritzimatt“ werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 81/SPS/1/3 (Mutation „Ritzimatt“ zum Strassennetzplan) und 81/BSP/22/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Ritzimatt“) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Peter Jäckle AG, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

